

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

35 (1.5.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 35. Samstag den 1. May 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Donaukreises.

(Erläuterung zu der Verordnung wegen Bürgerannahmen.)

Das Großherzoglich Hochpreisliche Ministerium des Innern Landeshoheitsdepartement hat auf eine gemachte Anfrage bey Bürgerannahmen unterm 27ten März Nr. 2033. anher erwiedert: daß die Stelle der Verordnung vom 1ten Hornung 1809. §. 4. e. Regierungsblatt Nr. 9., wornach dem Ehemann gestattet ist, zur Begründung der bürgerlichen Aufnahme einer Ehefrau, derselben ein, das für ihr erforderliches Bürgergeld übersteigendes Vermögen abzutreten, auch auf den Fall anzuwenden sey, wenn eine Weibsperson zum Bewufe der Verehlichung die Aufnahme einer Mannsperson zum Ortsbürger zu bewirken wünscht, dieser Mannsperson aber der Mangel des gesetzlichen Einbringens entgegen steht. Wornach sich die betreffenden Aemter zu benehmen haben.

Willingen den 16ten April 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Donaukreises.

B. W. v. D.
Faller.

vd. Wagon.

Bekanntmachung.

(Die Aufstellung eines eigenen Lehrers für die französische Sprache an der Stadtschule zu Endingen betreffend.)

K. D. Nr. 6174. Das Großherzogliche Ministerium des Innern kath. Kirchendepartement hat mittl. d. Erlasses vom 2. April l. J. Nr. 2671. genehmiget, daß an der Stadtschule zu Endingen ein eigener Lehrer für die französische Sprache angestellt, und demselben nebst dem gewiß nicht unbeträchtlichen Nebenverdienst durch Extrastunden ein jährlicher fixer Gehalt von Einhundert Gulden aus der Endinger Stadtkasse bezahlet werde.

Diejenigen, welche sich um diese französische Lehrstelle zu melden gedenken, haben ihre Bittschriften mit den erforderlichen Zeugnissen oder Ausweisen über ihre Fähigkeit zum Unterrichts in der französischen Sprache binnen 4 Wochen an das Bezirksamt Endingen einzugeben, von welchem sie sodann berichtlich an diesseitiges Kreisdirektorium zu befördern sind.

Fregburg den 21. April 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

von Roggenbach,

vd. Gullmann,

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Unterpfandsbücher - Erneuerung im Bezirksamt Meersburg.

(1) Die Unterpfandsbücher der Stadt Markdorf, so wie der Communen Kaderach, Roggenbeuren, Wangen, Mögenweiler, Berkheim und Göhrenberg, sind theils durch die Kriegszeit, theils durch andere ungünstige Verhältnisse so in Verwirrung gerathen, daß eine schleunige Erneuerung derselben, sowohl zur Sicherheit der Gläubiger, als der Pfandschreiberer notwendig fällt.

Es werden demnach alle inn- und auswärtige Gläubiger, welche auf irgend eine Besetzung in dem Stadtbann von Markdorf, und in den Gemarkungen von Kaderach, Roggenbeuren, Wangen, Mögenweiler, Berkheim und Göhrenberg ein Unterpfandsrecht anzusprechen haben, anmit vorgeladen, in dem Laufe der nächstintretenden Monate May und Juny, und zwar die Unterpfandsrechte, welche Markdorf betreffen, vom 15ten bis ultima May, jene der Dorfgemarkungen Kaderach, Roggenbeuren, Wangen, Mögenweiler, Göhrenberg und Berkheim aber vom 1ten bis 15. Juny l. J. durch Vorlegung der Pfandschreibungen im Original, oder in beglaubter Abschrift in Markdorf zu liquidiren, und sich der geschehenen Anmeldung halber von der eigens zur Liquidation angeordneten Commission, welche jeden Tag von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf dem Rathshaus in Markdorf versammelt seyn wird, erscheinen zu lassen.

Wer auf die gegenwärtig anberaumte peremptorische Vorladung seine Obligation nicht vorlegt und liquidirt, hat den hieraus erfolgenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben; indem die Pfandschreiberey und Ortsgerichte über alle, in dem angezeigten Termin nicht angemeldete und vorgelegte Versicherungsurkunden der gesetzlichen Gewährung für entbunden erklärt werden. Meersburg den 20. April 1813.

G. oßherzogl. Bad. Bezirksamt.
Schlemmer.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an

folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Lörrach

zu Lörrach an die Sattler Friedrich Westlerischen Eheleute auf Montag den 31ten May d. J. vor der Commission auf dem dasigen Rathshaus;

zu Haltingen an den ledig verstorbenen Fritz Satters auf Montag den 24ten May d. J. vor der Commission im Hirschwirthshaus zu Haltingen. Aus dem

Bezirksamt Waldsbüt

(2) zu Aisvel an den Bürger Joseph Mayer auf Dienstag den 8ten Juny d. J. vor dem Amtsdirektor im Wirthshaus zu Indliglofen. Aus dem

F. F. Justizamt Engen

(3) zu Anseltingen an die Wittwe des Velag. Günter Gertrud Schelling auf Montag den 3ten May d. J. vor dem Amtsdirektor in Engen.

Schuldenliquidation des Mathias Kühle von Opfingen.

(1) Ueber das sämmtliche Vermögen des Mathias Kühle von Opfingen wird der Konkurs eröffnet, und Schuldenliquidation auf den 25ten May d. J. angeordnet, wobei die Gläubiger bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden bey der Theilungskommission zu Opfingen im Ochsenwirthshaus anzumelden haben. Freyburg den 23. April 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

Schuldenliquidation des Mathias Mayer von Bombach.

(1) Ueber das verschuldete Vermögen des Mathias Mayer, Bürgers von Bombach, ist die Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Donnerstag den 20. nächstkünftigen Monats May angeordnet wor-

den, bey welcher die Gläubiger desselben ihre Forderungen vor der Theilungskommission im Gemeindefirtshaus zu Bombach um so gewisser anzumelden, und richtig zu stellen haben, als im widrigen Falle der Ausschluß von der unzulänglichen Vermögensmasse zu gewärtigen ist.
Verfügt bey Großherzoglichem Bezirksamte Menzingen den 24. April 1813.

Weghel.

Gantebdikt gegen die Blasi Rümelischen Eheleute zu Wallmatt.

(1) Ueber das Vermögen des Blasi Rümmele und seiner Ehefrau von Wallmatt wird der Gantprozeß erkannt, und zur Richtigsstellung der Forderungen Tagsetzung auf Dienstag den 25ten May d. J. angeordnet, wobey die Gläubiger unter dem Präjudiz des Ausschlusses von dem Massevermögen ihre Forderungen bey unterzeichnetem Amt anmelden sollen.

Zell den 20. April 1813.

Grundherrl. v. Schönauisches Amt.

Billinger.

Gantebdikt gegen den Jakob Böhler, Schneid. der zu Azenbach.

(1) Ueber das Vermögen des Jakob Böhler, Schneiders von Azenbach, wird der Konkurs eröffnet, und zur Liquidation der Forderungen der 25te May d. J. bestimmt, an welchem Tage die Gläubiger unter dem Präjudiz des Ausschlusses von dem Massevermögen ihre Forderungen bey dem diesseitigen Amt anzumelden haben.

Zell den 20. April 1813.

Grundherrl. v. Schönauisches Amt.

Billinger.

Liquidation des verlebten Amtmanns Leopold Friedrich Berner zu Menzingen.

In Gantsachen des verlebten Amtmanns Leopold Friedrich Berner zu Menzingen, insbesondere wegen Vertheilung der von der Ritterlantion Reichgauischen Ortsklasse ausgelieferten 1408 fl. 37 kr. Massegelder, wird nunmehr nach Umlauf der unterm 9 August v. J. zum Forderungsanmelden festgesetzten zersöndlichen Frist, der angedrohte Ausschluß von der Masse aller derjenigen Gläubiger erkannt, welche ihre Forderungsansprüche bisher nicht vorgebracht, wobey man bemerkt, daß demnächst

die vorhandenen Massegelder nach Maassgabe des Lokationsurtheils vom 22. Debr. 1794. zur Berichtigung der angemeldeten Forderungen, soweit zulänglich, verwendet werden sollen.

Michelfeld den 3. April 1813.

Grundherrliches Justizamt.

Hoffmann.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Die von der Conscription des Jahres 1813 aus dem diesseitigen Bezirk abwesende Individuen, und zwar von der

ordentlichen Ziehung:

Anton Basler von Lautenbach,

Michel Braun von Düttelbach, und

Georg Bohnert von Dyzenau,

von der außerordentlichen Ziehung:

Joh. Baptist Koch von Oberkirch,

Franz Michel Heizmann von da,

Franz Ant. Braun von da,

Georg Fidel Huber von Fernach,

Urban Graf von Ulm,

Laver Ehret von da,

Friedr. Ehret von da,

Andreas Gros von Bessenbach,

Anton Huber von da,

Johann Armbruster von da,

Andreas Hoferer von Freiertsbach,

Paul Baumann von da,

Peter Gmeiner von Griesbach,

Martin Börsig von da,

Andreas Eisenmann von Lautenbach,

Moriz Steinhilber von Stadelhofen,

werden vorgeladen, binnen sechs Wochen sich vor ihrer Obrigkeit so gewiß zu stellen, als widrigens gegen sie nach der Strenge der Befehle vorgefahren werden wird.

Oberkirch den 16. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Frech.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Die milizpflichtigen Amtsangehörigen Joh. Bapt. Keller von hier, von Profession ein Schuster, und Franz Joseph Erne von Kaltbrunn, von Profession ein Wagner, welche bey der jüngsthin vorgenommenen außerordentlichen Rekrutierung zum Actiobdienst berufen sind, werden anmit aufgefordert, binnen zwey Monaten a dato sich vor Amt zu stellen, und ihrer Milizpflicht Genüge zu leisten, widrigensfalls ge-

gen sie nach Vorschrift des Gesetzes sürgefahren werden wird.

Konstanz den 24. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Huetlin.

Vorladung des Joseph Dörflinger Sohn von Haselbach.

(1) Der Joseph Dörflinger Sohn von Haselbach, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, soll innerhalb 6 Wochen zurückkehren, und seinen Schuldgläubigern Rede und Antwort geben, oder für ihn einen Rechtsvertreter aufstellen und ihn gebüßig instruiren, widrigenfalls derselbe dasjenige sich gefallen lassen muß, was mit dem von Amtswegen für ihn zu bestellenden Vertreter wird verhandelt werden.

Walbshut den 23. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Föhrenbach.

Vorladung der Erben des Apothekergehülßen Ernst Kronenbold von Rosenberg.

(1) Der Apotheker-Gehülße Eberhard Ernst Kronenbold, Sohn des Pfarrers Kronenbold zu Rosenberg, starb im May v. J. zu Wisloch.

Diejenigen, welche auf das Vermögen, das ihm von seiner zu Helmstadt verstorbenen Tante der Inspektor Gotterhalt zugefallen ist, und zu Helmstadt unter pflegschaftlicher Verwaltung steht, einen Anspruch machen wollen, insbesondere die Kinder und Enkel des zu Espingen verstorbenen Pfarrers Johann Ernst Gutheil, dann die Kinder und Enkel des Inspektors und Pfarrers Joh. August Gutheil zu Reichenbach, welche durch vorliegendes Fideikommiss zur Erbfolge berufen sind; werden hiemit vorgeladen, in einer 3monatlichen Frist a dato sich dahier zu melden, und sich zur Erbfolge oder andern Ansprüchen gehörig zu legitimiren, bey Vermeidung, daß sonst mit deren Ausschluß das Vermögen den sich meldenden Erben werde ausgefolgt werden.

Ober impern den 17. April 1813.

Grundherrl. gemeinschaftliches Justizamt.

Reichard.

Vorladung des Jakob Lemaisre von Käferthal.

(1) Da der Rittmeister Louis Gruchel

unter dem Großherzogl. Bergischen Ulanenregiment gegen den gewesenen Privatsekretäre des Jährlmeisters der Großherzogl. Bergischen Jäger zu Pferde Jakob Lemaisre, von Käferthal, welcher unter dem 4ten Novbr. 1809 einen amtlichen Heimathschein, um sich einzuweisen auf 3 Jahre in dem Auslande aufhalten zu dürfen, erhielt, seit dem 26ten Februar 1810 aber nichts weiters bey uns von sich hören ließ, eine Forderung von 1446 fl. 2 kr. eingeklagt hat, so wird gedachter Jakob Lemaisre hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier hiernach zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfall die Schuld für richtig werde geachtet, und jede Einrede dagegen für versäumt erklärt werden.

Kadenburg den 1. April 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.

Schneck.

Vorladung der Gebrüder Augusto von Mannheim.

(1) Gegen die Söhne des längst verlebten hiesigen Regierungs- und Hofgerichtsadvokaten Augusto Namens Heinrich, Johann Baptist und Andreas Augusto, ist heute der Abwesenheitsprozeß erkannt worden und werden die nächstberechtigten Erben, im Falle genannte drei augustoische Söhne sich nicht in Jahresfrist melden, in den Genuß des Vermögens nach Vorschrift der Gesetze eingewiesen werden.

Mannheim den 10. April 1813.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

Kupprecht.

Vorladung des Philipp Hofbeinz von Spöck.

(2) Philipp Hofbeinz von Spöck, welcher sich vor 22 Jahren auf das Vorgebirg der guten Hoffnung begeben, und seit 12 Jahren nichts mehr hat von sich hören lassen, wird hiemit aufgefordert, sich a dato binnen 12 Monaten bey unterzeichnetem Amt zu melden, und sein in 400 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an seine bekannte nächste Verwandte gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Karlsruhe den 6. Jenner 1813.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Vorladung des Christian Gehrhard von Rintheim.

(2) Der seit 8 Jahren von Haus abwesende Christian Gehrhard von Rintheim, welcher von dieser Zeit an nichts mehr hat von sich hören lassen, wird hiemit aufgefordert, sich a dato binnen einem Jahr und Tag vor dieser Stelle zu stellen, und sein in 15 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten fürsorglich ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 6. Jänner 1813.
Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Vorladung der Anna Katharina Statger aus dem Obermünsterthal.

(2) Anna Katharina Statger aus dem Obermünsterthal ist seit dem Jahre 1780 unwissend, wo, abwesend. Dieselbe oder ihre allenfallsige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, ihr in 180 fl. 22 kr. bestehendes Vermögen um so gewisser binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, als nach Verfluß dieser Zeit ihre hierum sich gemeldete Geschwistern in den fürsorglichen Besitz desselben eingewiesen werden würden.

Staufen den 8. Jänner 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Duttlinger.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Strafurtheilspublikation.

(1) Da der von hier gebürtige, von dem 3ten Bataillon des Großherzoglich Badischen 2ten Linien-Infanterieregiments desertierte und edictaliter vorgeladene Fr. Caspar Kessler sich innerhalb der angezeigten Frist nicht gestellt hat; so ist durch Entschliekung des Großherzoglichen Directorii des Nekarkreises vom 15. l. M. Nr. 9021. die dem genannten Kessler angebrochte Vermögenskonfiskation erkannt, und derselbe seines Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim den 20. April 1813.
Großherzogliches Stadtamt.
Kupprecht.

Verloren gegangene Pfandverschreibung.

(1) Eine von den Joh. Adam Beckerschen Eheleuten zu Langenbrücken ausgestellte, unterm 17ten d. M. von dießseitigem Amtsrevisorat ausgefertigte Schuld- und Pfandverschreibung für den königl. bayr. geheimen Rath und Kämmerer Herrn Grafen Karl v. Bieregg über ein Anlehen zu 1200 fl. wurde am 22ten d. M. auf dem Wege zwischen Schwegingen und Mannheim verloren. Dieselbe wird hiermit für nichtig erklärt, und Jedermann wird dabei gewarnt vor dem Erwerb dieser Obligation.

Bruchsal den 26. April 1813
Großherzogl. Bad. Htes Landamt.
Machauer.

Gefundener weiblicher Leichnam.

(1) Am 20ten d. Monats wurde am Ufer des Rheins bey Kniezingen ein weiblicher Leichnam gefunden, welcher allem Ansehen schon geraume Zeit im Wasser gelegen seyn muß, von dem Strom nach und nach fortgetrieben, und an der Stelle, wo er gefunden worden, ans Land geschwemmt wurde.

Die Kleidung des Körpers, welcher ohngefähr 4½ Schuh groß ist, war folgende:

Um den Hals lag ein großes schwarzes seidenes Halstuch; am Körper war ein weißes gestricktes Leibkleid mit Ärmel bis an die Hände.

Ueber dem Leib befand sich ein blau und weiß geduppter Schurz, unter diesem ein weißer Rock und Hemd, an welchem kein Zeichen befindlich war. Die Füße waren mit weißen Strümpfen bedeckt und mit keinen Schuhen mehr bekleidet. In den beyden Säcken fand sich außer einer gemeinen schwarzen Schnupftabacksdose weiter nichts vor.

Das Gesicht dieser verunglückten Person kann gar nicht beschrieben werden, weil solches ganz unkenntlich war, nur der Kopf hatte noch lange schwarze Haare.

Da man nun hierorts von dieser Person gar keine Notizen hat, so werden diejenigen, welchen etwas näheres von ihr bekannt seyn sollte, aufgefordert, der dießseitigen Stelle sogleich davon Nachricht zu geben.

Karlsruhe den 24. April 1813.
Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Kaufanträge.

Haus- und Güter-Verkauf.

(1) Am Montag den 17ten May d. J. wird das Haus und Feld des Joseph Hillinger, Uhrenhändlers von Neutirch, im Thälerwirthshause alldort öffentlich versteigert, wozu die Kaufsiebhaber eingeladen werden, und die Kaufbedingnisse entweder in diesseitiger Kanzley einsehen, oder vor der Steigerung vernehmen können.

Fremde Kaufsiebhaber haben sich mit obigeitlichen Vermögens- und Sittenzugnissen auszuweisen.

Tryberg den 18. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Realitäten-Versteigerung.

Am 10ten t. M. May Vormittags 9 Uhr und die folgenden Tage werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Freyherrn Johann Baptist v. Ulm, Herrn zu Langenrain u. Silber, Prästosen, Kleider, Betten, Bett- und Weiszeug, Zinn, Kupfer, Möbsing, Uhren, Spiegel, Mahlereyen, Faience, Schreinwerk, Gewehre — am 12ten des nämlichen Monats aber ein bedeutender Vorrath alten und neuen Weins von gutem Gelände, von den Jahrgängen 1807, 1811 und 1812, an den Weisbiethenden verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Langenrain den 20. April 1813.

Grundherrlich v. Ulm'sches Amt.
Mert.

Dienstanträge.

Vakante Aktuariatsstelle.

Wey der unterzeichneten Behörde wird eine Aktuariatsstelle vakant; wer dazu Lust trägt, wolle sich in Balde anher wenden, und das Weitere vernehmen.

Endingen den 12. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Vakante Schullehrerstelle.

(1) Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers Kriebbaum von Neuenburg nach

Staufen ist die deutsche Schullehrerstelle in der Stadt Neuenburg erledigt; mit dieser Stelle ist mit freyem Logis, einem Garten und freies Holz folgendes Einkommen verbunden:

a) in baarem Gelde 159 fl. 50 kr.

b) Früchten:

2 Sstr. Waizen à 1 fl. 30 kr. 3 fl.

140 Sstr. Roggen à 45 kr. 105 fl.

c) Güterbenutzungen 2 Fuchert

Matten à 16 fl. 32 fl.

d) Accidenzien 3 fl.

302 fl. 50 kr.

Diesjenigen, die Lust tragen, diese Stelle anzunehmen, müssen sich über ihre hinlängliche Befähigung im Schulfach und in der Kirchenmusik ausweisen und sich binnen 6 Wochen mit einer schriftlichen Vorstellung, die an die hiesige Stelle und das Decanat in Neuenburg gerichtet wird, hieher wenden.

Müllheim den 27. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

B e r i c h t i g u n g.

In denen im hiesigen Anzeigebblatt Nr. 64, 65 und 66. vom Jahre 1812. angekündigten und erschienenen Accis- und Ohmgeldstabellen kommt in

Freyburger Aich und Ein abzuändern:

bey 6 Saum IIIte Classe Accis statt 3 fl. 28 kr.

— 3 fl. 32 kr.

— 7 Saum IIIte Classe Accis statt 4 fl. 4 kr.

— 4 fl. 8 kr.

— 14 Saum Ite Classe Accis statt 5 fl. 8½ kr.

— 5 fl. 7½ kr.

— 20 Saum Ohmgeld statt 36 fl. 20 kr.

— 36 fl. 40 kr.

und bey 8 Saum im Ohmgeld, wie durch alle Classen der Accise 1 Stüze im Betrage mehr anzusetzen.

Welches anmit zur Vermeidung der Verstöße zur Abänderung bekannt gemacht wird.

Freyburg den 27. April 1813.

(Mit einer Beilage und den Fruchtpreistabellen vom Monat Juny und July 1812.)